

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 18. Mai 2018** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus  
- Vergabe der Schreinerarbeiten – Kindermöblierung
5. Seniorenfreundliches Bodnegg  
Weiteres Vorgehen beim Projekt „Quartier 2020 Gemeinsam. Gestalten.“  
- Gründung einer Steuerungsgruppe
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“  
- Satzungsbeschluss
7. 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“  
- Satzungsbeschluss
8. Strom- und Gasbezug für die kommunalen Einrichtungen und Anlagen für die Lieferjahre 2019-2020  
- Beteiligung an der Bündelausschreibung des Landkreises
9. Turn- und Festhalle  
- Erneuerung der Beschallungsanlage
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gegen 17.00 Uhr Blutspenderehrung.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

#### TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

#### TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 27 Fragestunde**

*(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*

*(2) Grundsätze für die Fragestunde:*

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

#### **TOP 4:**

Hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg 2 gilt es im Rahmen der Schreinerarbeiten die Kindermöblierung zu vergeben.

#### **TOP 5:**

Im Rahmen des „Quartier 2020“ haben inzwischen sechs Infofahrten zu verschiedenen Einrichtungen zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ stattgefunden. Auf 22. Juni ist der Workshop hierzu terminiert, in dem nochmal alle Einrichtungsarten präsentiert werden. Das abschließende Votum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger soll Grundlage für den Gemeinderat sein, Überlegungen in die entsprechende Richtung anzustellen. Um den Gemeinderat bei diesen Überlegungen zu unterstützen und die jeweiligen Daten und Fakten für die Sitzungen einzuholen und aufzubereiten, soll eine Steuerungsgruppe gegründet werden.

#### **TOP 6:**

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Feneberg-Lebensmittelmarktes mit angeschlossenen Tagescafé mit Freisitzfläche und Büroräumen auf dem Grundstück Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße Rotheidlen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen beantragte für er für sein Grundstück die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotheidlen“. Die Änderung ist erforderlich, da das aktuell gegebene Baurecht auf Flst. 116/2 die Realisierung der geplanten Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt nicht in vollem Maß abdeckt. Nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und frühzeitiger Behördenbeteiligung, Begutachtung der Lärmemissionen, Erarbeitung des Durchführungsvertrags und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, steht das Verfahren nun vor dem Abschluss. In der kommenden Sitzung wird nun über die endgültige Entwurfsfassung beraten und über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Sofern der Gemeinderat den Entwurf billigt, wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

#### **TOP 7:**

In der Sitzung vom 09.12.2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Kofeld II und Kofeld III für das Grundstück Flst. Nr. 15/10 (Käserei Bauhofer) gefasst und damit die Einleitung des Änderungs-Verfahrens beschlossen. Die Änderung hat zum Ziel der Käserei Bauhofer die Möglichkeiten zu schaffen, die bestehende Käserei nach Westen zu erweitern. Die auf dem Grundstück bisher festgesetzte private Grünfläche soll als bebaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich

weitere Erkenntnisse aufgrund derer der Geltungsbereich der Änderung um die Grundstücke Flst. Nr. 15/3, 15/4, 15/5, 15/34 und 15/21 nach Süden erweitert werden musste. Die Grundstücke Flst. Nr. 15/34 und 15/21 befinden sich innerhalb des Bebauungsplanes „Kofeld III“. In der Sitzung vom 10.11.2017 hatte der Gemeinderat über den Entwurf beraten und beschlossen die Behördenbeteiligung sowie öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung durchzuführen. In der Sitzung vom 09.03.2018 wurde eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen, nachdem wesentliche Änderungen in die Entwurfsplanung aufgenommen wurden. In der kommenden Sitzung hat der Gemeinderat nun über die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu beraten. Sofern der Gemeinderat den Entwurf billigt, wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**TOP 8:**

Der Landkreis Ravensburg bietet den Gemeinden des Landkreises an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für Ihre Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich auszuschreiben zu lassen. Der Gemeinderat hat über die Teilnahme an diesen Bündelausschreibungen zu entscheiden und beim Strombezug festzulegen, ob konventioneller Strom oder Ökostrom bezogen werden soll. Die Teilnahme an diesen Ausschreibungen hat sich in den Vorjahren sehr günstig auf die Energiekosten ausgewirkt.

**TOP 9:**

Die bisherige Beschallungsanlage in der Turn- und Festhalle ist in die Jahre gekommen und entspricht bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik. Vor diesem Hintergrund soll eine neue Anlage beschafft werden.

**Gemeinderatsitzung, 18. Mai 2018**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 4: Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus  
- Vergabe der Schreinerarbeiten – Kindermöblierung****Sachverhalt:**

Die Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg geht stetig voran. Zwischenzeitlich wurde von Architektin Dagmar Lorentz im Rahmen der Schreinerarbeiten auch die Kindermöblierung ausgeschrieben.

Dieses Gewerk war auch Gegenstand der Beratungen im Bauausschuss am 07.03.2018 und 03.05.2018.

Bauausschuss 07.03.2018:

Auf Wunsch der Verwaltung sollte überprüft werden, welche Ausstattungs-Gegenstände aus dem Bestand weiterhin verwendet werden können. Dazu haben mehrere Begehungen mit der Kindergarten-Leitung stattgefunden. Die Bilanz war ernüchternd, da die Möblierung teilweise noch aus der Erstausrüstung (50 Jahre) besteht. Vor diesem Hintergrund wurden von Architektin Lorentz bereits in der Kostenberechnung 100.000,- € für neue Möbel, Garderoben, etc. vorgesehen.

Frau Bielau, Kindergartenleitung von St. Martinus, hatte in die Sitzung verschiedene Ausstattungsgegenstände mitgebracht. So wurde sehr emotional über den „in die Jahre gekommenen“ Tische, Stühle und das antequare Spielzeug diskutiert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Grundausstattung einheitlich erneuert werden sollte. Über die Finanzierung von den Raumpodesten wurden kreative Vorschläge diskutiert. Außerdem sollte für die nächsten Jahre in Absprache mit der Kirchengemeinde ein festes Budget im Haushalt eingeplant werden. Dies wurde mit Ausblick auf den neuen Kindergarten die letzten Jahre vernachlässigt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung von Architektin Lorentz lag bei 148.800,- €. Daraufhin wurde im Bauausschuss gemeinsam nach Einsparpotential gesucht, das dann auch in folgenden Positionen gefunden wurde:

✓ Turngeräte, Sprossenwand, Weichbodenmatte, Bälle	7.900,- €
✓ Raumpodest in Gruppe 1	7.000,- €
✓ Raumpodest in Gruppe 3	6.200,- €
✓ Ausstattung Rollenspiele, Bauen (Baupodeste, Puppenecke, Werkbank, Malatelier, Teppiche)	12.300,- €

Damit lag die Kostenschätzung hinsichtlich Ausschreibung bei 115.400,- €, mit der berechtigten Hoffnung, ein günstigeres Angebot zu bekommen.

**Schreinerarbeiten-Kindermöblierung**

Im Rahmen der Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies waren die Firmen Wehrfritz (Bad Rodach), Kaiser (Horgenzell), Resch (A-Aigen),

Kathan (Tett nang) und Baur (Friedrichshafen). Die Submission erfolgte am Freitag, 27.04.2018. Insgesamt ging nur ein Angebot der Fa. Resch (A-Aigen) zum Preis von **91.621,93 €** ein.

Bauausschuss am 03.05.2018:

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses in Höhe von 91.621,93 € hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2018 nochmal mit der Thematik befasst:

Von Seiten Architektin Lorentz wurde von der Fa. Resch ein zusätzliches Angebot über die bisher ausgeklammerten „Rollenspiele, Bauen, Malen, etc.“ eingeholt. 30 verschiedene Teile schlagen mit 7.020,- € (brutto) zu Buche.

Im Ergebnis war der Bauausschuss der Meinung, dass im Kindergarten nicht an der Ausstattung gespart werden sollte und schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, diese pädagogisch sinnvollen Spielmöglichkeiten zusätzlich zu beauftragen. Damit würde die Vergabesumme bei 98.642,57 € liegen.

Diese Summe könnte sich für die Gemeinde dadurch noch reduzieren, dass einzelne Spielgeräte von Seiten der am Bau beteiligten Firmen als Einweihungsgeschenk übernommen werden.

Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit dankenswerterweise die katholische Kirchengemeinde - als Träger beider Kindergärten - finanziell an der Ausstattung beteiligt. Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Verwaltung ein entsprechender Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Den Auftrag über die Schreinerarbeiten-Kindermöblierung erhält die Firma Resch, A-Aigen, zum Angebotspreis in Höhe von 91.621,93 € zuzüglich zusätzlich beschlossener Ausstattung in Höhe von 7.020,00 €.

**Alternativ:**

Den Auftrag über die Schreinerarbeiten-Kindermöblierung erhält die Firma Resch, A-Aigen, zum Angebotspreis in Höhe von 91.621,93 €.



**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg am 18.05.2018**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 6:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“  
- Satzungsbeschluss**

Der Eigentümer des Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße Rotheidlen beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. Nr. 116/2 die Errichtung eines Feneberg – Lebensmittelmarktes mit Büroräumen. Des Weiteren sind gastronomische Nutzungen wie Imbiss bzw. Mittagstisch oder Café mit Außenbewirtung sowie Metzgerei und Non-Food Konzepte etc. geplant.

Da das aktuell gegebene Baurecht auf Flst. 116/2 die Realisierung der geplanten Bebauung nicht voll abdeckt, beantragte der Eigentümer für sein Grundstück die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotheidlen“. Da der Flächennutzungsplan für den Bereich gewerbliche Baufläche und Wohnbaufläche darstellt, kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dieser wird daher im Wege der Berichtigung verfahrensfrei angepasst. Das Grundstück soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich entspricht dem Grundstück Flst. Nr. 116/2 und umfasst 5.025m<sup>2</sup> ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem als Anlage beigefügten zeichnerischen Teil des Entwurfs in der Fassung vom 03.05.2018 ersichtlich.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 12.05.2017 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ vertragt. Die Einleitung des Verfahrens wurde dann in der darauffolgenden Sitzung vom 02.06.2017 mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind:

- Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Satzung und Begründung (Textteil)
- Zeichnerischer Teil (Plan)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Durchführungsvertrag (DV)

Anschließend wurden die Entwurfsplanung in der Fassung vom 12.12.2017 ausgearbeitet, im Gemeinderat beraten und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit (13.02. – 16.03.2018) sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (25.01. – 02.03.2018) durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen, die seitens Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingingen, können der beigefügten Abwägungs- und Beschlussvorlage entnommen werden. Die jeweiligen Abwägungsvorschläge sind ebenfalls aufgeführt.

Die im Rahmen der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und/oder Einwendungen wurden gesichtet und bei Bedarf entsprechend

der Abwägungs- und Beschlussvorlagen in die Planung eingearbeitet. Diese nun vorliegende Entwurfsplanung erhielt das Fassungsdatum vom 03.05.2018.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Nachdem keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen, kann der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“ aus Sicht der Verwaltung gefasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.12.2017 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 03.05.2018. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gewerbepark Eichelstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 03.05.2018 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Eichelstraße" im Wege der Berichtigung angepasst.

### **Anlagen**

- vb B-Plan „Gewerbepark Eichelstraße“, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Satzung und Begründung (Textteil) i. d. F. 03.05.2018
- vb B-Plan „Gewerbepark Eichelstraße“, zeichnerischer Teil (Plan) i. d. F. 03.05.2018
- Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.12.2017
- Stellungnahme von Feneberg vom 17.04.2018

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg  
am 18.05.2018**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des  
Bebauungsplans „Kofeld III“  
- Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 09.12.2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Kofeld II und Kofeld III für das Grundstück Flst. Nr. 15/10 (Käserei Bauhofer) gefasst und damit die Einleitung des Änderungs-Verfahrens beschlossen. Die Änderung hat zum Ziel, die Möglichkeiten zu schaffen die bestehende Käserei nach Westen zu erweitern. Die auf dem Grundstück bisher festgesetzte private Grünfläche soll als bebaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werde.

Anschließend wurden folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

- 12.01.2017 Frühzeitige Behördenbeteiligung  
→ Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung um die Grundstücke  
Flst. Nr. 15/3, 15/4, 15/5, 15/34 und 15/21
- 10.11.2017 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fassung vom 15.11.2017
- 16.11.2017 bis 19.12.2017 Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 27.11.2017 bis 05.01.2018 Bürgerbeteiligung
- 09.03.2018 Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Fassung vom 26.02.2018
- 19.03.2018 bis 06.04.2018 Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 03.04.2018 bis 18.04.2018 Bürgerbeteiligung

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungen wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 15/3, 15/4, 15/5, 15/10, 15/34 und 15/21.

Im Rahmen der erneuten Beteiligungen sind Stellungnahmen der Behörden- und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese können der beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen mehr eingegangen.

Die Inhalte der Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen wurden entsprechend der Abwägungstabelle in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die neue Entwurfsplanung erhielt das Fassungsdatum vom 02.05.2018.

Der Gemeinderat hat nun über den Entwurf in der Fassung vom 02.05.2018 zu beraten und insbesondere über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

Nachdem keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen, kann der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“ aus Sicht der Verwaltung gefasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 26.02.2018 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 02.05.2018. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kofeld II" und die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kofeld III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der jeweiligen Fassung vom 02.05.2018 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**Anlagen**

- Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“ in der Fassung vom 02.05.2018
  - Textteil
  - Zeichnerischer Teil (Plan)
- Abwägungstabelle zur Fassung vom 26.02.2018

**Gemeinderatsitzung, 18. Mai 2018**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8: Strom- und Gasbezug für die kommunalen Einrichtungen und Anlagen für die Lieferjahre 2019-2020**  
- Beteiligung an der Bündelausschreibung des Landkreises

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Ravensburg bietet uns wieder die Möglichkeit an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für unsere Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich auszuschreiben zu lassen.

Die Ausschreibung des Landkreises beinhaltet regenerativ erzeugten Strom (100%-Ökostrom) oder konventioneller Strom. Bei der Bündelausschreibung des Erdgases wird ausschließlich Normalgas ausgeschrieben.

„Die Anforderungen, die bei der Ausschreibung an die Ökostrom-Qualität gestellt werden sollen, sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Diese Vorgaben wurden einer Empfehlung des Umweltbundesamtes entnommen und seitens des Landratsamtes mit der Energieagentur Ravensburg abgestimmt. Abweichend wird darin u.a. geregelt, dass der Ökostrom zu einem Anteil von mindestens 30 % des Gesamtliefervolumens aus Neuanlagen, die nicht älter als 4 Jahre sind, stammen muss.

Nach Bestätigung durch die Energieagentur Ravensburg, müssen für das Erreichen der vollen Punktzahl beim European Energy Award (EEA) alle Abnahmestellen zu 100 % mit Ökostrom (nach den oben genannten Anforderungen) beliefert werden.

Die Ökostromquote der Gemeinde Bodnegg beträgt seit 2017 100 % entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2016.

Nach den Schätzungen des Umweltbundesamtes kann gegenüber der Lieferung von konventionellem Strom von Mehrkosten für den Ökostrom in Höhe von ca. 0,2 ct pro kWh zuzüglich Mehrwertsteuer ausgegangen werden.“

## 1. Ausschreibungskonzept

Die Strom- und Erdgaslieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit ausgeschrieben.

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises wird das Vergabeverfahren stellvertretend im Auftrag nach Bevollmächtigung der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Liefervertrag zwischen dem Versorger und dem einzelnen kommunalen Strom- bzw. Erdgasabnehmer zustande.

Die Laufzeit der Strom- und Erdgaslieferverträge wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020.

### Preisbildung:

Zur Vermeidung von Aufschlägen infolge der Bindefrist werden die Preisangaben indiziert. Basisindex ist der Settlementpreis am Terminmarkt der European Energy Exchange in Leipzig am Tag nach der Zuschlagserteilung. Lediglich der Gewinnaufschlag der Anbieter unterliegt dem Wettbewerb.

Der von der jeweiligen Kommune zu zahlende Strom- oder Erdgaspreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Strom- oder Erdgaslieferpreis entsprechend der Ausschreibung (EEX-Preis + angebotener Aufschlag)
- zuzüglich der im Strom- bzw- Erdgasliefervertrag genannten Kosten, die in dem angebotenen Preis noch nicht enthalten sind (wie Leistungs- und Messpreis, Netznutzung, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer u.a.)

Bereits seit 2009 hat sich die Gemeinde der Einkaufsgemeinschaft des Landkreises angeschlossen. In den vergangenen Jahren war zusätzlich noch die Stadt Ravensburg involviert, da der Landkreis einen Bezug von ausschließlich Ökostrom nicht ausgeschrieben hat.

Die letzte Ausschreibung durch den Landkreis und die Stadt Ravensburg für die Lieferjahre 2017 und 2018 (2015-2016) erbrachte folgende Ergebnisse

beim Öko-Strom pro kWh 3,36 ct (4,41 ct.)

beim Gas pro kWh 1,7832 ct. (2,5395 ct.)

Da sich die Teilnahme an den letzten Ausschreibungen sehr positiv auf den Strom- und Gaspreis ausgewirkt hat, wird eine erneute Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft des Landkreises vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Gemeinde Bodnegg bezieht ausschließlich Ökostrom und Normalgas.**
- 2. Die Gemeinde Bodnegg beteiligt sich an der Strom- und Erdgas-Einkaufsgemeinschaft**
- 3. Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises wird zur Durchführung der Ausschreibung und zur Auftragserteilung an das jeweils wirtschaftlichste Angebot bevollmächtigt.**

**Gemeinderatsitzung, 18. Mai 2018**➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 9: Turn- und Festhalle**  
- Erneuerung der Beschallungsanlage**Sachverhalt:**

Die bisherige Beschallungsanlage in der Turn- und Festhalle stammt in ihren Hauptkomponenten aus den frühen 80er Jahren und wurde Ende der 90er etwas aufgerüstet. Das ganze Ensemble entspricht aber zwischenzeitlich bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik. Zwar hat unser Hausmeister im Laufe der letzten Jahre noch weitere Verbesserungen vorgenommen, allerdings kann die Anlage nur so gut sein, wie das schlechteste Glied.

Aufgrund der veralteten Technologie sind zwischenzeitlich Ergänzungen und Reparaturen weder sinnvoll bzw. gar nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund sind Vereine und Veranstalter zum Teil schon dazu übergegangen, eigene Beschallungs-technik mitzubringen. Alle anderen Veranstalter, die auf die bestehende Anlage zurückgreifen, kämpfen regelmäßig mit technischen Problemen. Deshalb sollte dringend eine neue Anlage beschafft werden!

Hierzu wurde bei vier Firmen hinsichtlich eines Angebotes angefragt, mit folgendem Ergebnis:

- Doc-Music, Tettngang: **19.602,05 €**
- Aveo GmbH, Wolfegg: 26.973,55 €
- Musikhaus Lange, Ravensburg: Absage, da deren Beschallungstechnik für unsere Halle nicht geeignet ist.
- Fa. Huss, Langenau: kein Komplettangebot, da bereits gemeldetes Projekt bei Fa. Fohhn

Die Firma Doc-Music hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und rüstet auch – in Absprache mit unserem Kulturverein boku - den Bürgersaal im Dorfgemeinschaftshaus mit Beschallungstechnik aus. Dort investiert die Gemeinde in die „Grundausrüstung“ (7.400,- €) und boku in die Komponenten, die für ihre Veranstaltungen notwendig sind (4.800,- €). Folglich wäre es auch sinnvoll, ein und denselben Anbieter für beide Einrichtungen zu haben.

Aufgrund des günstigen Angebots haben Rudi Blöchl (boku) und Bürgermeister Frick die von Doc-Music installierte Beschallungsanlage in der Eschachhalle begutachtet. Betreiber und Nutzer sind in höchstem Maße zufrieden mit der Anlage, wie auch mit dem Service von Alexander Wagner, dem Inhaber von Doc-Music. Dasselbe Ergebnis haben die Rückfragen bei weiteren Betreibern von Referenzanlagen ergeben (Stiftung Liebenau, Stadt Ravensburg): „Top-Anlagen, Top-Service“!

**Beschlussvorschlag:**

Den Auftrag über eine neue Beschallungsanlage für die Turn- und Festhalle erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Doc-Music, Tettngang, zum Preis von 19.602,05 €.